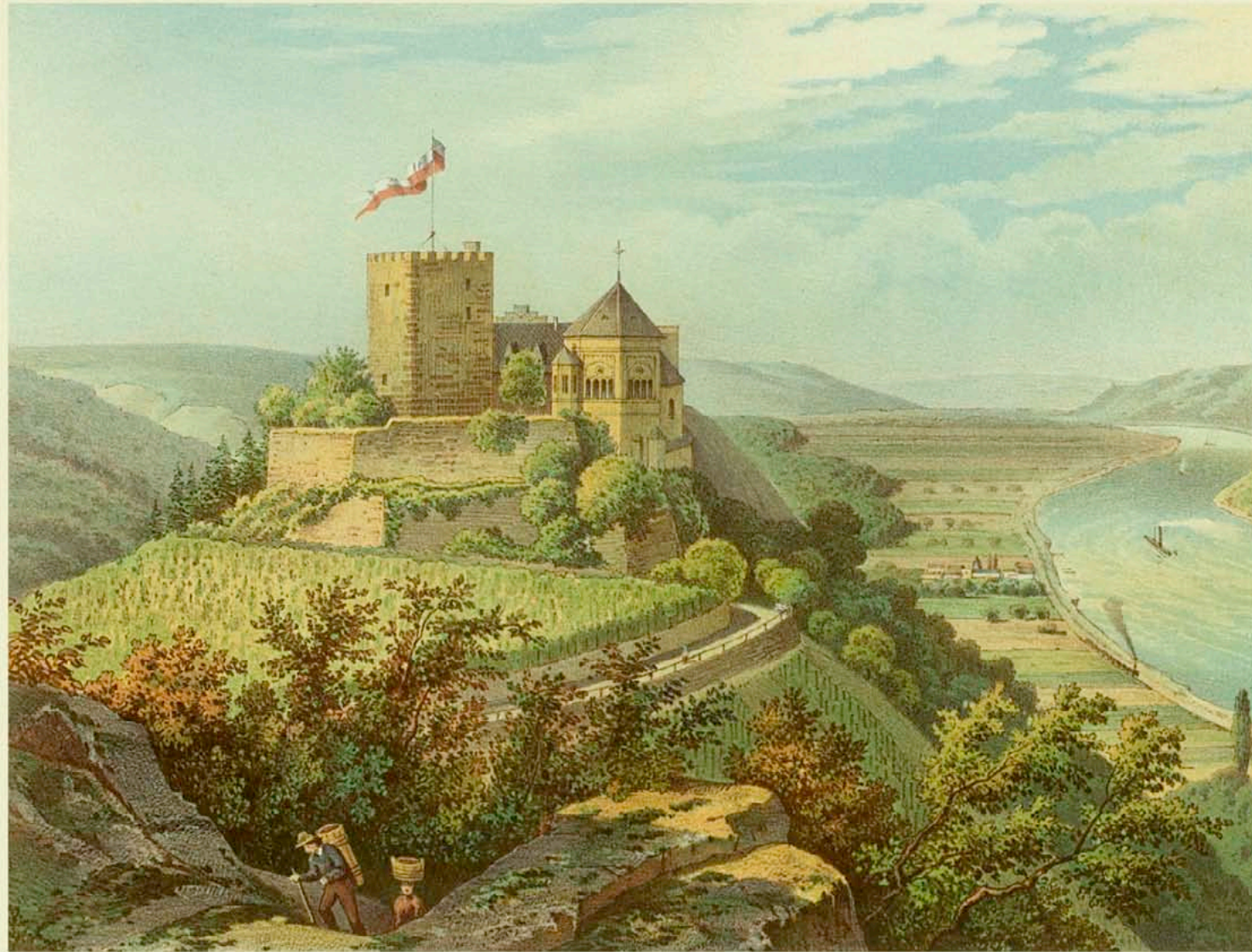


Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Coblenz.

Kreis Ahrweiler.



Nach ein. Orig. Aufn. v. P. Vogel, ausgef. v. Th. Albert. Druck b. Winkelmann & Sohne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhandler in Berlin.

RHEINECK.

RHEINECK.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGSBEZIRK COBLENZ. — KREIS AHRWEILER.

Das Schloss Rheineck liegt in der Bürgermeisterei Niederbreisig, auf einer nach dem Rhein vorspringenden waldigen Höhe, die ihm den Namen gegeben. In römischer Zeit ein Castell zum Schutz gegen die Einfälle der Germanen, wovon noch der Unterbau des alten Thurmes von colossalen Basaltquadern und die in den Weinbergen gefundenen Anticaglien Zeugniß geben, wurde es im Mittelalter eine Ritterburg, die in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts im Besitz des Grafen Otto von Rheineck, eines Sohnes des Grafen Hermann von Salm, war. Im Jahre 1150 von Kaiser Konrad III. zerstört, wurde sie vierzehn Jahre später, als ein zur Vertheidigung des Erzbisthums Cöln wichtiger

Punkt von dessen Verwalter wieder aufgebaut, mit einer Kapelle geschmückt und einem Burggrafen zu Lehn gegeben, in dessen Geschlecht sie bis zum Aussterben des Mannstammes Anfang des sechszehnten Jahrhunderts blieb. Durch eine Erbtochter ging sie auf die Herren von Warsberg über und wurde von diesen im Jahre 1654 dem österreichischen Grafen von Sinzendorf verkauft, der mit der kleinen, aber reichsunmittelbaren Burggrafschaft Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafenbank des Reichstags zu Regensburg erwarb. In dem Lüneviller Frieden wurde sie 1801 mit anderen reichsunmittelbaren Territorien des linken Rheinufer an die französische Republik abgetreten,

und der letzte Sinzendorfsche Verwalter, der darauf sitzen blieb, kaufte im Jahre 1805 die Burg mit den sie umgebenden Weinbergen und Büschen für einen geringen Preis. Im Jahre 1832 ging sie durch Kauf auf den gegenwärtigen Besitzer, den Staatsminister a. D. von Bethmann-Hollweg, über, der das in den 1780er Jahren abgebrannte und durch ein schlechtes Verwalterhaus ersetzte Schloss im Styl der erhaltenen, und von ihm verschönerten Kapelle wieder aufbaute und für den bedeutend erweiterten Grundbesitz durch die Gnade König Friedrich Wilhelms IV. die Ritterguts-Qualität erwarb.